

Tauschkrees Norden

p/a Fél.Schannel
8,rue Neuve
L 9188 Vichten

Sehr geehrtes Mitglied,

Mit diesem Schreiben, wollen wir Ihnen das interne Reglement des Tauschkrees Norden zukommen lassen.

Wir bitten Sie freundlichst unteren Teil dieses Schreibens zwecks Annahmestätigung des « Règlement intérieur » Geschäftsordnung und der Charta zu unterschreiben und uns dieses zurück senden.

Wir danken Ihnen für ihre Bereitschaft im Tauschkrees dabei zu sein und wünschen Ihnen viel Freude, Phantasie und Kontakte im Tauschgeschäft.

Im Namen des Vorstandes grüsst

Fél.Schannel
Präsident.

.....
Annahmestätigung des « Règlement intérieur » Geschäftsordnung und der Charta

Ich Unterzeichner_____

Mitglied Nr. _____ « Tauschkrees Norden asbl »

habe das « Règlement intérieur » Geschäftsordnung und die Charta des « Tauschkrees Norden asbl » gelesen und bin mit den Bedingungen derselben einverstanden.

_____den_____

Unterschrift

Tauschkrees Norden asbl

Règlement intérieur –Geschäftsordnung

Der „Tauschkrees Norden“ sorgt dafür, dass seine Mitglieder untereinander in Kontakt bleiben, er gibt dazu regelmässig ein Informationsblatt heraus und organisiert verschiedene Treffen.

1. Jedes Mitglied ist einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, email) den anderen Mitgliedern mitgeteilt werden, um den Tausch zu ermöglichen; es verpflichtet sich, die Daten der anderen Mitglieder nicht an Dritte ausserhalb des „Tauschkrees Norden“ weiterzugeben.
2. Für jedes Angebot und jede Nachfrage ist die Mitgliedschaft im „Tauschkrees“ Voraussetzung.
3. Jedes Mitglied sollte beim „Tauschkrees“ Angebote und Nachfragen einreichen und alle Änderungen umgehend dem „Tauschkrees“ bekannt geben.
4. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung oder Eintragung einer Transaktion zu verweigern, wenn sie seiner Ansicht nach den Statuten, der Geschäftsordnung, der Charta, dem Geist der Vereinigung oder den geltenden Gesetzen widerspricht. Dieser Beschluss gilt unmittelbar und wird dem darauffolgenden Verwaltungsrat vorgelegt.
5. Der „Tauschkrees“ führt ein System mit persönlichen Konten. Die interne Masseinheit ist der „Tauschsteen“, (*ein „Tauschsteen“ ist gleich eine Minute*) der nicht in Geld umgetauscht werden kann; ebenso kann Geld nicht in „Tauschsteen“ gewechselt werden.
6. Der Transfer von „Tauschsteen“ kann nur von dem Mitglied ausgeführt werden, das Inhaber des entsprechenden Kontos ist.
7. Jedes Mitglied handelt so, dass sein monatliches Saldo sich immer zwischen – 2000 und + 4000 „Tauschsteen“ bewegt. Ausnahmen müssen vom Verwaltungsrat schriftlich genehmigt werden. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass jederzeit die Summe seines „Tauschsteen“ Saldos auf seinem persönlichen Konto den anderen Mitgliedern mitgeteilt werden kann. Alle anderen Informationen zum Konto und den Transaktionen werden jedoch vertraulich behandelt, der Zugriff darauf bleibt den Geschäftsführern des „Tauschkrees“ vorbehalten. Der „Tauschkrees“ kann allerdings keine gesetzliche Garantie für diese Vertraulichkeit geben.
8. Kein Mitglied kann den „Tauschkrees“ verlassen, ohne sein Konto auf Null gesetzt zu haben.
9. Die Tauschbedingungen werden zwischen den einzelnen Betroffenen ausgehandelt und von Fall zu Fall festgelegt.
10. Jeder kann jeden Vorschlag ablehnen, der ihm nicht zusagt.

11. Jedes Mitglied behält seine Verantwortung und versichert sich aller Garantien, damit seine Aktivität innerhalb der Vereinigung den geltenden Bestimmungen entsprechen, v.a. unter sozialen und steuerlichen Gesichtspunkten. Die Mitglieder sind aufgefordert, sich sehr gründlich über ihrer Rechte und Pflichten zu informieren. Vor jedem Tausch müssen sich die betroffenen Mitglieder vergewissern, dass ihre Versicherungen die damit verbundenen Risiken abdecken.
12. Der „Tauschkrees“ gibt keine Garantie bezüglich Qualität, Bedingungen oder Wert der verhandelten Dienstleistungen oder Produkte.
13. Jedes Mitglied bzw. Mitgliedergruppe wird aufgefordert, Kritiken oder Vorschläge zum „Tauschkrees“ offen auszusprechen.
14. Innerhalb der Vereinigung ist jeder Proselytismus (Einflussnahme einer Organisation oder Person auf den Einzelnen) untersagt, ebenso die Nutzung des „Tauschkrees“ zugunsten von persönlichen, parteilichen, gewerkschaftlichen oder kommerziellen Interessen oder Absichten.
15. Eventuell auftretenden Konflikte zwischen Mitgliedern werden im Dialog oder falls nötig, durch Mediation gelöst. Der Verwaltungsrat kann dazu angerufen werden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, von einem Mitglied, dessen Verhalten seiner Meinung nach den Statuten, der Geschäftsordnung, der Charta, dem Geist der Vereinigung oder den geltenden Gesetzen zuwiderläuft, Erklärungen zu verlangen und einen zeitweiligen Ausschluss zu verhängen. Der Ausschluss kann erst nach Anhörung des Betroffenen vor der Hauptversammlung aufgehoben werden.
16. Die laufenden Kosten werden durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gedeckt. Die Höhe des Beitrags wird von der Hauptversammlung festgelegt.
17. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das ganze Jahr zu bezahlen. Mitglieder die im Lauf des Jahres aufgenommen werden, zahlen anteilig für die restlichen Monate des laufenden Jahres.
18. Die Mitglieder, die in ehrenamtlicher Eigenschaft das Funktionieren der Vereinigung garantieren, bekommen **auf Wunsch** eine Entschädigung in „Tauschsteen“. Die Summe der „Tauschsteen“ pro vollendete Stunde wird auf einem Konto in der Art eines „puits sans fonds“ verbucht und wird vom Verwaltungsrat für jede ihm angemessen erscheinende Aufgabe/Gelegenheit festgelegt.
Beispiel: Aufrichten eines Infostandes bei Gelegenheit einer „Foire“
19. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Aufnahme einer Person zu verweigern.
20. Die wesentlichen Entscheidungen werden in der Hauptversammlung getroffen.

Charta

Der „Tauschkrees“ ist eine Möglichkeit, Wissen, Kenntnisse, Produkte und Güter ohne Bargeld zu tauschen. Vor allem stellt er eine Bewusstseinsmachung der menschlichen Dimension hinter jeder Tauschaktion dar, ein Kommunikationsnetz, ein Ort der Solidarität, eine ökonomische, edukative und soziale Erfahrung.

Die Mitglieder bekräftigen ihre Bereitschaft, die Tauschaktionen auszuführen:

- entsprechend ihren menschlichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften;
- indem sie sich freimachen von monetären Zwängen und dem Streben nach finanziellem Gewinn;
- auf eine loyale, einfache, warmherzige Art mit dem Ziel, auf der sozialen, materiellen, intellektuellen und moralischen Ebene ein allseitiges Bessergehen zu erreichen;
- unabhängig und frei, in völliger Selbstverwaltung und vollständiger Transparenz
- indem die Aktivitäten in einem geographischen umrissenen Gebiet stattfinden, was als Unterpfand für Gastfreundschaft, Vertrauen und Gegenseitigkeit steht;
- im Respekt vor den ökologischen Werten dieser Gegend;
- darauf achtend, niemals unter den Einfluss von Parteien oder Sekten zu geraten;
- im Respekt vor den Menschen mit all ihren Differenzen, ihren Ideen und Gütern;
- indem alle Ressourcen des Dialogs ausgeschöpft werden, um innerhalb der Vereinigung den freien Ausdruck der Demokratie zu fördern.

Jedes Mitglied nimmt die Bedingungen der **Geschäftsordnung** (Réglement intérieur) und der **Charta** an:

.....